

A3: Damit auch jede:r Wahlberechtigte:r vom Wahlrecht Gebrauch machen kann

ÄNDERUNGSANTRAG A3-014

Antragsteller*in: *Lorenz Unger*

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

aus wählen kann. Eine Briefwahl würde wirklich jede Schulsprecherin und jeden Schulsprecher ermöglichen, die LSV mitzuwählen.

Desweiteren führt die gesetzliche Lage, dass Schulsprecher:innen die die Maturaklasse positiv abgeschlossen haben nicht mehr wahlberechtigt sind, falls der Stichtag für die Erstellung des Wahlberechtigtenregisters nicht innerhalb ihrer Schulzeit befindet, dazu, dass es an mehreren Schulen die Situation geben kann, dass es überhaupt keine wahlberechtigten Personen mehr gibt. Eine Lösung hierfür wäre es, den Stichtag für die Erstellung des Wahlberechtigtenregisters auf einen Termin vor Abschluss des letzten Schuljahres zu setzen.

Nach Zeile 18 einfügen:

- dass die Bildungsdirektionen österreichweit angewiesen werden, den Stichtag für die Erstellung des Wahlberechtigtenregisters auf einen Termin vor Abschluss des letzten Schuljahres zu setzen.

Begründung

s. Situation Wien 2024, relevante Gesetzesparagrafen (für Rosi ;))

§ 8 Abs. 1 SchVG, § 59a Abs. 10 SchUG, § 33 Abs. 1 SchUG, § 2 Abs. 2 SchZG